

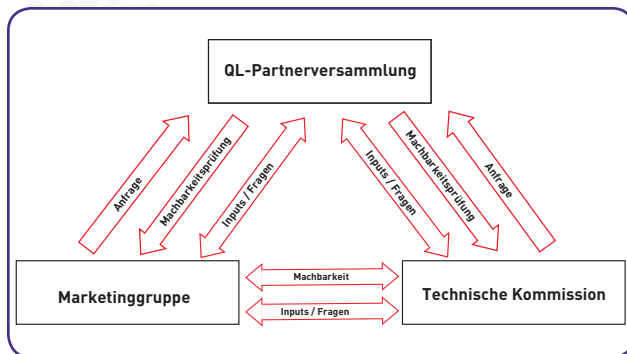
Organisationsreglement der technischen Kommission

1. Zweck und Ziel der Technischen Kommission

Die Aufgaben und Verantwortungen der Technischen Kommission liegen in der Beurteilung und Gewichtung von Einflussfaktoren auf ihre lokalen Netze bei der Einführung oder Erweiterung von Produkten und dem Endkundensupport vor Ort. Sie arbeitet ihre Vorschläge mit den entsprechenden Entscheidungshilfen (Dokumentationen) aus und gibt diese anhand von Anträgen in die QL-Partnerversammlung ein. Sie werden anschließend von einem Mitglied der Technischen Kommission in der QL-Partnerversammlung präsentiert.

2. Lenkung und Kommunikation der einzelnen Gremien

Die folgende Grafik zeigt die Lenkungs- und Kommunikationsmöglichkeiten der einzelnen Gremien untereinander auf:



Anträge: Der Marketingausschuss und die Technische Kommission stellen Anträge an die QL-Partnerversammlung.

Machbarkeitsprüfungen: Die QL-Partnerversammlung kann von beiden Gremien Machbarkeitsabklärungen verlangen. Des Weiteren haben der Marketingausschuss und die Technische Kommission die Möglichkeit gegenseitig eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Inputs/Fragen: Diese können innerhalb aller Gremien gemacht werden.

3. Teilnehmer

Die Technische Kommission setzt sich aus jeweils einem Mitglied der QuickLine- bzw. Besonet-Partner zusammen. Die Kommission wird durch den CEO, den CTO und einen GMC-Entwickler der Finecom ergänzt. Weiter können technische Spezialisten als Gast teilnehmen.

4. Organisation der Technischen Kommission

4.1. Sitzungsrythmus

Die Sitzungen der Technischen Kommission finden in der Regel 6 mal jährlich statt.

Bei aussergewöhnlichen Geschäftsereignissen kann Finecom eine ausserordentliche Sitzung einberufen.

4.2. Sitzungsorganisation

Die Organisation der Sitzung obliegt der Finecom.

Folgende Punkte müssen dafür im Vorfeld realisiert werden:

- Organisation der Sitzungsräumlichkeiten
- Sammlung der Traktanden
- Erstellen der Traktandenliste
 1. Protokoll der letzten Sitzung
 2. Reporting der einzelnen Pendenzen
 3. Neuheiten oder Anpassung von Produkten
 4. Operation und Support
 5. Verschiedenes
 6. Nächste Sitzung
- Versenden der Einladungen an die Sitzungsteilnehmer
- Traktanden
- Entscheidungsgrundlagen (Dokumentationen)

4.3. Sitzungsführung

Die Sitzungsführung untersteht dem CTO der Finecom oder dessen Stellvertreter.

Die Finecom ist verantwortlich, dass an jeder Sitzung ein Protokoll verfasst und dieses spätestens 2 Wochen nach der Sitzung allen Teilnehmern zugesendet wird.

4.4. Umsetzung der Entscheide

Die an der QL-Partnerversammlung getroffenen Entscheide, welche technische Auswirkungen auf die lokale Infrastruktur und Organisation haben, werden durch den jeweiligen Vertreter der Technischen Kommission in ihrem eigenen Netz umgesetzt. Die Finecom begleitet diese Umsetzung.

4.5. Diskretionspflicht

Die Mitglieder sind grundsätzlich über alle Angelegenheiten und Beschlüsse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Protokolle der Technischen Kommission sind vertraulich zu behandeln. Die QL-Hauptversammlung entscheidet darüber, welche Informationen welchen Ansprechgruppen gezielt weitergeleitet werden dürfen.



5. Aufgaben & Kompetenzen

Zu den Hauptaufgaben der Technischen Kommission gehören:

- Definition von technischen Standards für die QL-Partnernetze
- Erarbeitung von Machbarkeitsstudien
- Erarbeitung von Entscheidungshilfen
- Abgabe von technischen Empfehlungen
- Implementation und vor Ort-Umsetzung (im eigenen Netz) prüfen und vorantreiben sowie die Einhaltung der definierten Standards kontrollieren
- Informationsaustausch unter den einzelnen Partnern
- Sicherstellung der Vorschlagseingabe in die QL-Partnerversammlung
- Präsentation der Vorschläge in der QL-Partnerversammlung
- Umsetzung der an der QL-Partnerversammlung getroffenen Entscheide im eigenen Netz
- Einbringung von Innovationen, Lösungs- und Produktvorschlägen
- Bestimmung eines Projektleiters

Die Technische Kommission hat die Kompetenz eigene Ideen bis zum Umsetzungsstadium zu erarbeiten und bringt diese als Antrag in die QL-Partnerversammlung ein. Die definitiven Entscheide über die eingebrachten Anträge werden in der QL-Partnerversammlung getroffen.

Das Reglement wurde in dieser Form an der QuickLine-Partnerversammlung vom 25. Juni 2008 einstimmig verabschiedet.

